

- 6.17. Prioritätenliste zur Verbesserung des baulichen Zustandes der Verkehrsanlagen DS0487/08
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht auf die Intention der Drucksache DS0487/08 ein.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0487/08/1.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stern begründet das Votum des Ausschusses und gibt zu Protokoll, dass es Bestreben von Bürgern (Position 77 der Anlage 1c) gibt, dass umgehend was am baulichen Zustand der Straße „Am Polderteich“ geändert wird. Er bittet darum, diesen Sachverhalt zu prüfen und in die Erarbeitung der Prioritätenliste mit einfließen zu lassen.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Westphal stellt fest, dass entsprechend den Anlagen zur Drucksache DS0487/08 noch nicht für alle Baumaßnahmen Deckungsquellen vorhanden sind.

Bezüglich seiner Nachfrage, ob die aufgeführte Rang- und Reihenfolge gilt, merkt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper an, dass dies grundsätzlich so vorgesehen ist, aber in der Praxis nicht immer eingehalten werden kann. Er bestätigt weiterhin die Feststellung des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den nicht vollständig angegebenen Deckungsquellen.

Bezüglich der Nachfrage des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE, ob der Fußgängertunnel in Sudenburg mit in die Prioritätenliste aufgenommen werden kann, weist der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann darauf hin, dass dieser Zustand erst einmal so bleibt.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0487/08 des Ausschusses StBV einstimmig:

Unter Beschlussvorschlag in Punkt 3 ist zu ergänzen:

„...und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zur Bestätigung vorzulegen.“

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0487/08/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Beschluss-Nr. 2346-77(IV)09

1. Die Prioritätenliste wird durch den Stadtrat bestätigt
2. Das Tiefbauamt wird beauftragt, diese Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sukzessive umzusetzen
3. Die Prioritätenliste ist durch das Tiefbauamt unter Berücksichtigung notwendiger Änderungen jährlich fortzuschreiben und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zur Bestätigung vorzulegen.

6.18. Aufstellung und Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. DS0501/08
 229-1 "Olvenstedt"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2347-77(IV)09

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
 - **im Norden** von der Südseite der Ostendorfer Straße, der Westseite der Friedrich-Engels-Straße in Verlängerung bis auf die Westseite der Birkenallee, der Westseite der Birkenallee, der Westseite der Friedrich-Aue-Straße in Verlängerung bis auf die Südseite des Klusweges, der Südseite des Klusweges bis zur Westgrenze des Flurstückes 201 (Flur 509), von der Westgrenze des Flurstückes 201 (Flur 509), der Nordseite der Olvenstedter Chaussee, der Südseite der St.-Josef-Straße, von der Süd- und Ostgrenze des B-Planes Nr. 301-3 „St.-Josef-Straße“, von der Südseite Birkenallee und des Olvenstedter Grasweges,